AKTENSTÜCKE DER 24. LANDESSYNODE

NR. 29 B

Bericht

des Landeskirchenamtes

betr. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der hannoverschen Landeskirche

Hannover, 14. April 2011

In der Anlage übersenden wir den von der Landessynode erbetenen Bericht des Landeskirchenamtes zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischlutherischen Landeskirche Hannovers 2011.

Das Landeskirchenamt Guntau

Anlage

Der vorliegende Bericht hat einen Schwerpunkt im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen.

Das Landeskirchenamt wird den nächsten Bericht vor der Landessynode auf die Arbeit mit Kindern fokussieren. Hierzu sind noch weitere Recherchen und Vorarbeiten notwendig. Der vorliegende Bericht greift einige Facetten insbesondere der Jugendarbeit auf, die gegenwärtig verstärkt in der Diskussion sind.

Zur Situation der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen¹

Es wird in den notwendigen Veränderungsprozessen der kommenden Jahre für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen entscheidend sein, strukturelle Rahmenbedingungen in diesem Bereich zu erhalten und weiterzuentwickeln. Diese Arbeit hat eine zentrale Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit der hannoverschen Landeskirche.

Die Situation der beruflichen Mitarbeitenden stellt sich gegenwärtig in großen Linien so dar: In allen Kirchenkreisen gibt es Kirchenkreisjugenddienste, die mittlerweile sehr unterschiedlich gewichtet in der Arbeit mit Kindern tätig sind. In allen Kirchenkreisen (bis auf zwei) gibt es berufliche Stellen für Kirchenkreisjugendwarte und Kirchenkreisjugendwartinnen; manchmal sind es 0,5 oder 0,75 Stellen, überwiegend aber volle Stellen und in einigen Kirchenkreisen gibt es eine/n weitere/n Stelle(nanteil). Weiter gibt es auf Kirchengemeindeebene Stellenanteile für Jugendarbeit; dazu kommen zeitlich befristete Projektstellen sowie Nachwuchsförderstellen in verschiedenem Umfang; auch solche die über Stiftungen finanziert werden. In rund zwei Drittel der Kirchenkreise unterstützen Pastoren und Pastorinnen im Rahmen einer Beauftragung insbesondere die Arbeit mit Jugendlichen im Kirchenkreis. Weiter gibt es spezielle Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche meist auf der Ebene der Kirchenkreise.

Hinzukommen immer mehr Projekte in der Landeskirche im Rahmen der Initiative Zukunft(s)gestalten, die sowohl durch beruflich wie ehrenamtlich Mitarbeitende eine Begleitung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenslagen möglich machen. Dabei knüpft die Initiative an bereits bestehende Projekte an bzw. baut neue auf: Kindertafeln und Mittagstische, Hausaufgabenhilfe, Kleiderkammern und Schülercafés.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich der Landeskirche geschieht auch in hohem Maße in den kirchlichen Kindertagesstätten, Horten und Schulen (sowohl in landeskirchlicher wie diakonischer Trägerschaft); hier sind überwiegend beruflich Mitarbeitende tätig und es werden sehr viele Kinder und Jugendliche kontinuierlich

¹ Kind ist, wer noch nicht 14, Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist (JuSchG § 1).

erreicht. Weiter ist die Arbeit der Jugendbildungsstätten im Bereich der hannoverschen Landeskirche (Oese, Neetze, Asel und Hanstedt) sowie der Jugendhöfe (Sachsenhain und Spiekeroog) in den Blick zu nehmen, auch hier werden Jugendliche kontinuierlich begleitet.

Über die Arbeit der Kirchenkreisjugenddienste und der Diakone und Diakoninnen für Kinder- und Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene und auf Kirchengemeindeebene hinaus sind auch ca. 105 Schulpastoren und Schulpastorinnen mit einem Stellenumfang von insgesamt 22,3 Stellen² sowie 12 Schuldiakone und Schuldiakoninnen mit einem Umfang von insgesamt 4 Stellen überwiegend im Bereich der schulnahen Jugendarbeit tätig. Hier findet über den Religionsunterricht hinaus, in dem Schulpastoren und Schuldiakone überwiegend tätig sind, eine Arbeit gerade auch an Berufsbildenden Schulen mit Jugendlichen statt, die in den Kirchengemeinden der hannoverschen Landeskirche oft nicht mehr erreicht werden. Über "Tage zur Orientierung" (TZO) und andere Modellprojekte wird versucht, diese Arbeit an Schulen immer stärker mit der Arbeit auf Kirchengemeinde- bzw. Kirchenkreisebene zu verknüpfen.

Für eine verlässliche Jugendarbeit mit Kindern und Jugendlichen wird weiter durch Gemeindepastoren und Gemeindepastorinnen und durch spezielle Beratungsangebote gesorgt. Das Rückgrat der gemeindlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Konfirmandenarbeit, die in vielen Kirchengemeinden sehr aufwendig und intensiv durchgeführt wird.

Durch die Arbeit, die im kirchenmusikalischen Bereich geleistet wird, erfahren viele Kinder und Jugendliche über Jahre hinweg eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung sowohl durch berufliche wie durch ehrenamtliche Mitarbeitende. Weitere Personen, die im Bereich Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, sind Zivildienstleistende (die es zukünftig nicht mehr geben wird) und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Freiwilligen Sozialen Jahr, die die Arbeit vor Ort verstärken. Dazu kommt die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Verbände eigener Prägung, in der neben wenigen beruflichen Mitarbeitenden hauptsächlich Ehrenamtliche die Arbeit tragen.

Eine kontinuierliche Arbeit und Begleitung erfahren die Kinder und Jugendlichen insbesondere durch Ehrenamtliche, und hier sind es vielfach die Jugendlichen selbst, die bereit sind, ein ehrenamtliches Engagement zu übernehmen. D. h. die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird schwerpunktmäßig von ehrenamtlich Mitarbeitenden, insbesondere auch aus der Evangelischen Jugend getragen. Die bundesweite Studie zur

² Viele Stellen von Schulpastoren und Schuldiakonen haben neben dem Auftrag zur Erteilung von Religionsunterricht (staatlich refinanziert) einen unterschiedlich hohen Stellenanteil, klassisch das "Kirchliche Drittel", um zusätzlich im Bereich schulnaher Jugendarbeit tätig zu sein.

Konfirmandenarbeit³ hat deutlich aufgezeigt, dass in der Konfirmandenarbeit die Bereitschaft zu ehrenamtlichen Engagement und dem Einsatz für andere sich bei den Jugendlichen noch deutlich verstärkt, es aber nach der Konfirmandenarbeit vielfach in den Kirchengemeinden, aber auch auf Kirchenkreisebene und in kirchlichen Einrichtungen an Möglichkeiten fehlt, den Willen zu ehrenamtlichem Engagement konkret in die Tat umzusetzen. Es ist die Frage, wie in der Evangelischen Jugend, aber auch über die Arbeit der Evangelischen Jugend hinaus die Kirchengemeinden vor Ort, die kirchlichen Einrichtungen und Kirchenkreise, diese Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement nach der Konfirmation aufgreifen können und hier attraktive Angebote für eine ehrenamtliche Mitarbeit Jugendlicher zur Verfügung stellen.

Das institutionelle Rückgrat der ehrenamtlichen Arbeit bilden die Gremien der Evangelischen Jugend auf den verschiedenen Ebenen der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers. Insbesondere die Landesjugendkammer nimmt eine zentrale Funktion der Jugendarbeit wahr: hier findet Vernetzung auch zu anderen Institutionen der Landeskirche statt, werden aktuelle und strukturelle Themen aufgegriffen und bearbeitet, Projekte wie das Landesjugendcamp initiiert und durchgeführt sowie die Qualität der Jugendarbeit gefördert. Das Landesjugendpfarramt arbeitet zentral sowohl mit den Gremien der Evangelischen Jugend als auch der Jugendarbeit auf Kirchenkreisebene. Es leistet ebenfalls eine Vernetzung, entwickelt die Jugendarbeit konzeptionell weiter, bearbeitet Themen, bietet Beratung und Fortbildung und trägt in besonderer Weise für die Qualität der Jugendarbeit Sorge.

Jugendliche verstehen die Wahrnehmung von ehrenamtlichen Aufgaben durch die Leistungsanforderung in Schule, Studium und Beruf bei einer gleichzeitigen Veränderung in Haltung und Lebensstil neu bzw. anders und fordern damit die verantwortlichen Erwachsenen heraus, sich darauf einzustellen. Mit ihrer ungebrochen hohen Bereitschaft⁴ zum Engagement verknüpfen die jungen Ehrenamtlichen ihre Interessen. Sie möchten klare Gestaltungsoptionen, attraktive Angebote für Fortbildungen, die für sie einen Gewinn bedeuten. Längst nicht alle Jugendlichen mit einer abgeschlossenen Gruppenleiterausbildung (JuLeiCa) können gegenwärtig in der kirchlichen Arbeit als Ehrenamtliche aktiv werden, dennoch hat es sich für sie gelohnt, sie zu absolvieren. Die Zeit, die Jugendlichen für ihr Engagement zur Verfügung steht, wenn sie mit 16 Jahren die JuLeiCa bekommen, wird möglicherweise durch die Veränderungen im Bildungssystem und den Anforderungen im Berufsleben knapper, sodass die Verweildauer

³ Vgl. W.Ilg, F.Schweitzer, V.Elsenbast, Konfirmandenarbeit in Deutschland. Empirische Einblicke, Herausforderungen, Perspektiven, Bd.3, Gütersloh 2009, insb. S. 210-218

⁴ Genaue Zahlen sind hier schwierig zu erheben. Eine Richtzahl können aber ca. 10 000 Jugendliche sein, die eine JuLeiCa besitzen. Diese werden nicht je aktuell in Arbeit mit Kindern und Jugendlichen tätig sein, zugleich aber engagieren sich Jugendliche auch ohne JuLeiCa in der Jugendarbeit.

AKTENSTÜCK NR. 29 B SEITE 5

als Ehrenamtlicher in dem Raum, in dem die Ausbildung stattgefunden hat, sich möglicherweise verkürzt. Das heißt, es sind hier neue Formen der Partizipation und des Engagements zu suchen. Vor Ort gilt es ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, das die gut qualifizierten und zum Engagement bereiten Jugendlichen dies zukünftig möglicherweise an einem anderen Ort wahrnehmen bzw. in einer späteren Phase ihres Lebens wieder aufgreifen werden, d.h. der kirchlichen Arbeit insgesamt verbunden bleiben werden.

An der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter und zur Jugendgruppenleiterin und den daran anschließenden Fortbildungen kann seit Jahren ein großes Interesse der Jugendlichen beobachtet werden, sodass trotz der demografischen Entwicklung die Zahlen hier unverändert sind. Da der Anteil der evangelischen Jugendlichen aufgrund der demogafischen Entwicklung insgesamt sinkt, bedeutet dies, dass prozentual ein höherer Anteil von evangelischen Jugendlichen eine JuLeiCa-Ausbildung absolviert hat. Im vergangenen Jahr haben ca. 850 Jugendliche die JuLeiCa im Bereich der hannoverschen Landeskirche neu erworben; insgesamt besitzen rund 10 000 Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre die JuLeiCa. Dies ist eine sehr erfreuliche Entwicklung und stellt die hannoversche Landeskirche noch stärker vor die Aufgabe, diesen Jugendlichen adäquate Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement zu eröffnen.⁶ Die JuLeiCa-Ausbildung ist ein Qualitätsstandard evangelischer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wobei durch die kontinuierliche Weiterentwicklung der Inhalte die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert und so die Kompetenzen der Jugendgruppenleiter und Jugendgruppenleiterinnen erhöht. Die gelungene und stark nachgefragte Einführung von Teamer-Ausbildungen direkt nach der Konfirmation in vielen Kirchenkreisen stellt die Landeskirche auch gesellschaftlich vor die Frage, ob aufgrund der veränderten schulischen und beruflichen Rahmenbedingungen ein Vorziehen eines ersten Abschlusses in der Ausbildung zum Jugendgruppenleiter bzw. zur Jugendgruppenleiterin auf 15 Jahre sinnvoll sein kann, möglicherweise durch eine gestufte bzw. modularisierte JuLeiCa-Ausbildung.

Ein ehrenamtliches Angebot, das die Landeskirche auch immer weiter ausbaut, ist gegenwärtig die Schulseelsorge, die vorrangig durch Religionslehrkräfte wahrgenommen wird. Auch diese begleiten oft über Jahre hinweg Kinder- und Jugendliche und sind für sie wichtige Ansprechpartner in allen Lebensfragen. Von daher ist die Vernetzung zwischen Jugendarbeit, Religionslehrkräften und Kirchengemeinden sehr entscheidend. Auch wenn

⁵ Nur die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Niedersachsen e.V. (aejn) erreicht die Höchstfördersumme des Landes von 20 000 Teilnehmendentagen (TNT) und liegt mittlerweile bei ca. 39 000 TNT pro Jahr (davon im Bereich der hannoverschen Landeskirche 23 500 TNT).

⁶Neben den bisherigen Inhalten der JuLeiCa-Ausbildung stehen im Besonderen die Themen Kindeswohlgefährdung und Umgang mit neuen Medien, Kommunikation und Web 2.0 im Mittelpunkt der Ausbildung.

Religionslehrkräfte nicht im Dienst der Kirche stehen, nehmen sie auch im Religionsunterricht einen unverzichtbaren Dienst für die Kirche wahr, indem sie Kinder und Jugendliche im Glauben bilden und sprachfähig machen.

Es zeigt sich, dass im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen viele berufliche und ehrenamtliche Mitarbeitende tätig sind und die Landeskirche die Aufgabe zu erfüllen hat, diese personellen Ressourcen in diesem unverzichtbaren Bereich kirchlicher Arbeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss in ihrem Wesen und ihrer Struktur so stark aufgestellt sein, dass sie Kindern und Jugendlichen substantiell etwas zu geben und zu bieten hat. Es wird deshalb auch in Zukunft erforderlich sein, die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowohl mit beruflichen wie ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu gestalten. Den beruflichen Mitarbeitenden kommt dabei in besonderem Maße die Aufgabe zu, für Ehrenamtliche Aus-, Fort- und Weiterbildungen anzubieten, Strukturen zu sichern und Netzwerke aufzubauen. Wichtig gerade in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind verlässliche Beziehungen und Strukturen, d.h. es braucht Personen und Orte, an die die Kinder und Jugendlichen sich wenden können.

Ein Problem der Stellenrahmenplanung ist die zunehmende Fraktionierung von Diakonenstellen in kleine Stellenanteile in verschiedenen Arbeitsfeldern bzw. Kirchengemeinden. Dies verringert insgesamt auch die zur Verfügung stehenden Ressourcen für eine eigene Fortbildung bzw. die notwendige Netzwerksarbeit. Von Seiten der Diakone und Diakoninnen, aber auch des Landesjugendpfarramtes wird eine Beratung und Begleitung für die beruflich in der Jugendarbeit Tätigen gewünscht, die eine klare Personalentwicklungsstrategie mit Handlungsoptionen für Diakone und Diakoninnen auf landeskirchlicher Ebene für das Arbeitsfeld "Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" einschließt, um so die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu stärken. So verständlich dieser Wunsch ist, muss gleichzeitig aufgrund der Verlagerung der Entscheidung auf die mittlere Ebene festgestellt werden, dass ein Handeln auf gesamtkirchlicher Ebene auch in diesem Bereich unmittelbar nicht möglich ist, sondern dass auf den verschiedenen Ebenen der Landeskirche ein Konsens für die Bedeutung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Zukunft benötigt wird, um diese Arbeit zu fördern und immer neu zu entwickeln. Ein erster Ausdruck eines solchen Konsenses ist der Grundstandard "Kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen" im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes. Das aufgezeigte Netz der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, das von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden gemeinsam aufgespannt wird, in seiner Gesamtheit zu pflegen, ist eine Zukunftsaufgabe. Dazu ist es in seiner Gesamtheit wahrzunehmen, zu fördern, und die einzelnen Akteure sind untereinander ins Gespräch

zu bringen. Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist insgesamt ein personalintensives Feld und gleichzeitig eine unverzichtbare Investition in die Zukunft der Kirche.

2. Kindeswohlgefährdung und Prävention von Anwendung sexueller Gewalt

Insbesondere in den letzten beiden Jahren nimmt die Landeskirche ihre Verantwortung für Fehler und Schuld von Menschen, die Kinder und Jugendliche körperlich und seelisch misshandelt, vernachlässigt oder sexuell missbraucht haben, wahr: Es handelte und handelt sich um beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende der Landeskirche oder diakonischer Einrichtungen im Bereich der hannoverschen Landeskirche. Teilweise liegen die Geschehnisse schon viele Jahre zurück. Die Landeskirche entzieht sich dem nicht, auch wenn einzelne Personen die Täter waren. Seit rund zehn Jahren greift die Landeskirche alle Fälle, die bekannt werden, offensiv und nach einer festliegenden Strategie auf.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat die hannoversche Landeskirche einen hohen Anspruch: das Wohl von Kindern und Jugendlichen, die Förderung ihrer Entwicklung, ihre Bildung und die Weitergabe des Glaubens waren und sind für die Landeskirche handlungsleitend. Daran scheitern immer wieder Einzelne, die zugleich Teil der christlichen Gemeinschaft sind. An diesem hohen Anspruch muss sich die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen immer wieder messen lassen. Er ist allen kirchlichen Mitarbeitenden vorgegeben und er ist unaufgebbar, weil er dem christlichen Menschenbild entspricht. Aber, die Landeskirche muss selbst eingestehen, dass auch die Kirche Fehlverhalten nicht ausschließen kann. Das individuelle Fehlverhalten hat aber sofort Auswirkungen auf die kirchliche Gemeinschaft als Ganzes.

Die Landeskirche stellt sich deshalb nachdrücklich der Herausforderung, alles zu tun, um das Wohl von Kindern und Jugendlichen nicht zu gefährden und diese vor der Anwendung sexueller Gewalt zu schützen. Ebenso wie die anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) trifft die Landeskirche zusätzliche Maßnahmen zur Prävention gegenüber Kindeswohlgefährdung und Anwendung sexueller Gewalt und intensiviert die Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, zu diesem Themenkomplex.

Angesichts der öffentlich gewordenen Missbrauchsfälle hat die hannoversche Landeskirche im Mai 2010 über eine zentrale Telefonnummer eine Hotline für Opfer sexuellen Missbrauchs oder sexueller Belästigung eingerichtet. Diese Hotline soll einen geschützten Raum für die Offenlegung von Fällen schaffen und die Hemmschwelle für die Offenlegung senken. Sie bietet Gelegenheit zum Gespräch über das Erlittene, zeigt

mögliche Hilfen auf und kann Hinweise für weitere mögliche Schritte geben. Wie diese weiteren Schritte konkret aussehen, entscheiden dann die Betroffenen selbst. Die Hotline wird von erfahrenen Mitarbeitenden von Beratungsstellen betreut, zunächst täglich, seit Oktober 2010 an zwei Terminen pro Woche. Die Erfahrung zeigt, dass die öffentlich gewordenen Missbrauchsfälle oft Jahrzehnte zurückliegen. Umso wichtiger ist es, jetzt präventiv tätig zu werden – ohne konkrete Anlässe und unabhängig von der medialen Aufmerksamkeit. Das Landeskirchenamt hat darum eine Arbeitsgruppe beauftragt, Material zur Prävention sexueller Gewalt zu entwickeln und zu veröffentlichen. Darin sind die unterschiedlichen Akteure, die in der Landeskirche mit dem Thema befasst sind, eingebunden. Die geplante Textreihe wird sich an Multiplikatoren in den Kirchengemeinden richten. Seitens des Religionspädagogischen Instituts in Loccum wird an Materialien für Lehrer und Lehrerinnen gearbeitet. Neben Informationen zu Rechtsfragen und Bausteinen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern ist die Vernetzung bereits bestehender Initiativen zur Prävention sexueller Gewalt innerhalb und außerhalb der Landeskirche ein wesentliches Ziel. Eine Internetseite mit einer regelmäßig zu aktualisierenden - Bibliografie, Link- und Materialhinweisen soll dazu beitragen.

Durch die Rundverfügung vom 27. Juli 2010 (G 12 / 2010) hat das Landeskirchenamt bestimmt, dass die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im kinder- und jugendnahen Bereich beschäftigt werden sollen, nur vorgenommen werden darf, wenn ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a des Bundeszentralregistergesetzes vorgelegt worden ist und das Führungszeugnis keine Eintragung wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung enthält. Für die bereits im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beruflich Tätigen hat die Arbeits- und Dienstrechtliche Kommission Regelungen in der Dienstvertragsordnung getroffen. Bei Geistlichen und Kirchenbeamten wird die Landeskirche bei Einleitung eines Strafverfahrens unmittelbar von der Staatsanwaltschaft unterrichtet, wie dies die entsprechende Verwaltungsvorschrift der Mitteilung in Strafsachen (MiStra) vorsieht. Alle ehrenamtlich Tätigen müssen eine Selbstverpflichtung abgeben. Verpflichtender Bestandteil der Schulungen für die JuLeiCa ist neben anderen rechtlichen Fragen das Thema Kindeswohl bzw. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung rechtlich und inhaltlich zu bearbeiten. Am Ende einer solchen Schulung wird die Selbstverpflichtung unterschrieben. Hier werden die von der Landesjugendkammer getroffenen Beschlüsse, die entsprechend unterstützende Arbeit des Landesjugendpfarramts und die vertiefende Arbeit der Fachkonferenz der Hauptberuflichen wirksam. In der hannoverschen Landeskirche finden jährlich rund 200 Schulungen statt. Die Landeskirche unterstützt die Leitlinien, die der Runde Tisch Sexueller Missbrauch der Bundesregierung in Berlin unter Mitwirkung der Kirchen jüngst verabschiedet hat, die u.a. vorsehen, dass bei Vorliegen

hinreichender Verdachtsmomente in jedem Fall eine strafrechtliche Verfolgung sexueller Gewalt eingeleitet wird.⁷

3. Armut bei Kindern und Jugendlichen – Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit als ein Ziel kirchlicher Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die 24. Landessynode hatte während ihrer V. Tagung in der 23. Sitzung am 27.

November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des

Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche

– aktuelle Herausforderungen (Aktenstück Nr. 29 A) folgenden Beschluss gefasst:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten im Rahmen des Projektes 'Zukunfts(s)gestalten'

zu prüfen, wie hier zur Verfügung gestellte Mittel sinnvoll auch zur Überwindung von

(Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 3.6.5)

In der gleichen Sitzung wurde auch folgender Beschluss gefasst:

Armut von Jugendlichen eingesetzt werden können."

"Das Landeskirchenamt wird gebeten, das Landesjugendpfarramt zu bitten, ein Konzept zu entwickeln, wie milieuübergreifende Jugendarbeit auf Kirchengemeindeund Kirchenkreisebene verstärkt werden kann. Der Landessynode ist dazu zu berichten."

(Beschlusssammlung der V. Tagng Nr. 3.6.6)

Das Landeskirchenamt nimmt dazu in Abstimmung mit dem Diakonischen Werk der Ev.luth. Landeskirche Hannovers e.V. und dem Landesjugendpfarramt wie folgt Stellung: Als Handlungsansatz für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, ist ein vernetztes Arbeiten in kirchlichen Strukturen, mit verlässlichen und kompetenten Bezugspersonen notwendig, die Wege in das Milieu dieser Kinder und Jugendlichen bahnen. Es gilt im Sinne der von der Landessynode gewollten und gesellschaftlich geforderten Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit, allen Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu Bildung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu eröffnen, die notwendigen Güter, die sie zum Leben brauchen, bereitzustellen und ihnen den Zugang dazu zu ermöglichen und in die Förderung ihrer Fähigkeiten zu investieren. Wenn gesellschaftlich und auch kirchlich einer sozialen Polarisierung mit ihren negativen Folgen für die ganze Gesellschaft entgegengesteuert werden soll, ist die Stabilisierung des sozialen Ausgleichs erforderlich. Die Folgen von sozialer Ungleichheit sind Häufung von Krankheiten bei Kindern und Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, geringere Lebenserwartung für arme Menschen, mehr Teenager-Schwangerschaften, mehr Schulabbrecher, mehr Gewalt und stärkere soziale Gettoisierung. Hinzu kommt gesamtgesellschaftlich eine oftmals fehlende (berufliche) Entwicklungsperspektive, die

⁷ www.bmj.de/leitlinien

Jugendliche bereits im Heranwachsen resignieren und sie ihre Selbstwirksamkeit nicht spüren lässt.

Die notwendige Umsetzung dieses Ansatzes geschieht in der Landeskirche insbesondere exemplarisch durch Projekte im Rahmen der Initiative "Zukunft(s)gestalten",⁸ die in zweierlei Hinsicht zu unterscheiden sind:

Zum einen existieren Projekte, in denen eine "Versorgung" (Armutslinderung) angeboten wird, z.B. mit Schulmaterialien, Nachhilfe, Essen etc. Für Jugendliche ist beispielhaft die Förderung von regionalen Ferienaktionen zu nennen. In einem modellhaften Projekt im Bereich der Bildung stellt ein Lernfonds für finanziell arme Jugendliche an einem Gymnasium Unterstützung in Form von Nachhilfe und die Teilnahme an Veranstaltungen sicher.

Zum anderen gibt es Projektbeantragungen insbesondere im Bereich der Diakonie, die sich im weitesten Sinne auf die "Werteorientierung" beziehen und somit der Armutsbewältigung dienen, wie z.B. das Schulverweigerer Projekt "Comeback" und das Präventionsprojekt "Eltern sein". Hierfür bedarf es Fachpersonal, Ehrenamtliche brauchen in der Regel für den Umgang mit "auffälligen" Jugendlichen eine ausreichende Qualifizierung.

Ein aktuelles Beispiel, in dem es gelingt über die kurzfristige anfängliche Beteiligung der Initiative "Zukunft(s)gestalten" sozialpolitisch eine regional nachhaltige Unterstützung für Jugendliche im Bereich der Bildungsteilhabe zu erzielen, ist gerade unter dem Projektnamen "Übernahme von Schülerfahrtkosten (2010)" und "Aufbau eines Sozialfonds in Zusammenarbeit mit der Kreisarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und dem Landkreis Hildesheim (2011)" beantragt worden.

Ein weiteres Beispiel für einen gelungenen präventiven Ansatz, nicht zuletzt durch die Projektberatung von "Zukunft(s)gestalten", gibt es im Bereich der Kindergottesdienstarbeit. Dort schult und begleitet als Einstieg in den inkludierenden Handlungsansatz

⁸ Nach Schätzungen werden durch die Projekte der Initiative "Zukunft(s)gestalten" im Durchschnitt pro Ehrenamtlichem jeweils drei Kinder bzw. Jugendliche erreicht. Insgesamt werden über die Initiative "Zukunft(s)gestalten" bisher 126 Projekte im Bereich der Bildung und 108 im Bereich der Diakonie gefördert, die Armutsüberwindung bei Kindern und Jugendlichen zum Ziel haben. Zehn weitere Projekte befinden sich in der Antragsphase (Stand April 2011).

⁹ Der Anlass für das Projekt ist, dass die Schülerfahrtkosten für Jugendliche ab Klassenstufe 11, die im Landkreis Hildesheim wohnen, ab 1. August 2010 nicht mehr durch den Landkreis übernommen werden, da aufgrund eines Bundessozialgerichtsurteils, diese Schülerfahrtkosten ab Klasse 11 nicht mehr als Pflichtleistung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB XII) zu übernehmen sind. Ziel im Jahr 2010 war die Ermöglichung des regelmäßigen Schulbesuchs für ca. 40 bis 50 betroffene Kinder im Landkreis nach den Sommerferien, die Leistungen nach SGB II oder XII erhalten. Die Primäre Zielgruppe sind Jugendliche, die Schulen in den Klassenstufen 11 bis 13 besuchen. Mittelfristiges Ziel (seit 1. Januar 2011) ist die Einrichtung eines Sozialfonds, der diese und weitergehende soziale Härten abfedert, die nicht durch gesetzliche Regelungen zu verändern sind.

Fachpersonal ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, um alle interessierten Kinder in den Kindergottesdienst zu integrieren und damit diese späteren Jugendlichen ins kirchengemeindliche Leben mit einzubeziehen.

Wenn sich die Mittelverwendung von "Zukunft(s)gestalten" stärker als bisher auf Jugendliche, die von Armut betroffen sind, konzentrieren soll, ist Folgendes zu beachten: Für alle Projekte, gerade aber für Projekte, die sich gezielt an Jugendliche wenden, ist es notwendig, regional strukturell enger zu kooperieren (z.B. Kirchenkreisjugenddienste, Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Diakonische Werke, lokale Initiatoren und Organisationen im Bereich benachteiligte Jugendliche, Kommunen), um nachhaltige Angebote zu synchronisieren und bei Bedarf durch Projektinitiativen zu unterstützen. Im Bezug auf die Armut und soziale Benachteiligung von Jugendlichen gilt es insbesondere Projekte und Angebote zu gestalten, die einen großen und verlässlichen Beziehungsteil beinhalten. In vielfacher Hinsicht bedingen Armutssituationen von Jugendlichen, dass sie "nachsozialisiert" werden müssen, um Defizite aus der Kindheit abzubauen. Dazu ist ein viel stärker diversifizierter (milieuübergreifender) Handlungsansatz als der gängige, z.B. Jugendliche mit Programmen für das Berufsleben fit zu machen, zu verfolgen. Oft liegt bisherigen kirchlichen Konzepten zur Armutsbewältigung eine eher ausgrenzende Haltung zugrunde. 10 Dabei wird meist über die Jugendlichen geredet, statt mit ihnen zu reden. 11 Jugendlichen aus benachteiligten Familien ist Kirche oftmals "fremd". Statt auf Inklusion zielen Ideen der Integration unbewusst eher auf Ausgrenzung hin. Ausgrenzung ist wiederum das Hauptproblem der Armut. Sinnvoll wäre deshalb eine Beschäftigung der Kirchengemeinden mit den Bedürfnissen und Problemen von Jugendlichen in Armutssituationen und die Auseinandersetzung mit der Frage, ob diese Kinder, Jugendlichen und Familien einen selbstverständlichen Platz innerhalb der Kirchengemeinde erhalten sollen.

Dabei gilt es zu bedenken, dass jugendliche Ehrenamtliche auch in der Kirche überwiegend aus bildungsorientierten, sozial starken Milieus kommen. Da Jugendarbeit durch und mit Jugendliche(n) geschehen soll, ist es ein hoher Anspruch, wenn Jugendliche selbst die Milieugrenzen in der kirchlichen Jugendarbeit überwinden sollen, während die kulturellen Barrieren in weiten Teilen des kirchlichen Lebens weiter bestehen. Freizeiten, Stadtranderholungen, etc. sind öffnende Formen auch mit starker Beteiligung Ehrenamtlicher. Die Beziehungsarbeit hin zu den Jugendlichen, die nicht von sich aus oder über ihr Elternhaus den Weg in die Evangelische Jugend finden, erfordert

 10 Dies ist von den Initiatoren nicht bewusst geplant, ergibt sich aber oft aus den Milieugrenzen der Kirchengemeinden.

¹¹ Befragungen von Jugendlichen nach ihren Wünschen zu Angeboten ergaben folgende Bereiche: Freizeit (Jugendraum, Kino, Kletterpark), Gesundheit (Beratung bei Suchtfragen, Aids), Transport/Mobilität (zur Schule, zur Bahn), Bildung (kostenfreie Schulbücher), Sozialkarte (Ermäßigung Turnverein), Information (Jobbörse); Diese Angaben wurden im Rahmen des Forums "Kinderarmut Uslar 2010" gemacht.

tendenziell zusätzliche Ressourcen und neue Formen der Arbeit. Dies gilt insbesondere dann, wenn hierbei nicht an Modelle sozialer Betreuung, sondern auch im Sinne der Teilhabegerechtigkeit an partizipative Jugendarbeit gedacht ist. 12

Damit zukünftig bessere Möglichkeiten entstehen, um arme Jugendliche in die Angebote vor Ort mit einzubeziehen, wird von der Projektberatung im Laufe des zweiten Halbjahres 2011 ein Treffen der auf landeskirchlicher Ebene für Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit Verantwortlichen koordiniert werden. Dabei soll es, unter der Überschrift "Wie kann Inklusion von armen Jugendlichen in die Angebote von Kirche und Diakonie gelingen" um notwendige Schritte für das praktische Handeln der verantwortlichen Akteure gehen.

Das Landeskirchenamt hat im Rahmen des Beschlusses der Landessynode auch das Gespräch mit der Landesjugendkammer gesucht und ist hier auf eine deutliche Resonanz gestoßen:

Im Rahmen des neXT2020 Zukunftsprogrammes des Landesjugendringes hat die Evangelische Jugend das Thema "Soziale Gerechtigkeit" intensiv bearbeitet, auch mit einer Großveranstaltung "Soziale Gerechtigkeit verwirklichen!" im Januar 2011 in Wildeshausen. Die Shell-Jugendstudie 2010 hat gezeigt, dass der pragmatische Optimismus, der der jungen Generation unterstellt wird, nicht für Kinder und Jugendliche aus armen Familien gilt, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. In einem breit angelegten Projekt will die Landesjugendkammer in Kooperation mit Kirchengemeinden oder Kirchenkreisjugenddiensten Treffpunkte für alle Jugendlichen einrichten, vor allem für diejenigen, die die Evangelische Jugend mit ihren Angeboten sonst nicht erreicht.

Besonders in den vielen ländlichen Gebieten in der hannoverschen Landeskirche fehlen Orte, an denen sich junge Menschen aufhalten können. Solche Treffpunkte bieten diese Möglichkeit und sind gleichzeitig ein Berührungspunkt zwischen der Evangelischen Jugend und anderen Jugendlichen an einem Ort. Gleichzeitig bietet die Evangelische Jugend mit Projekten wie ELF (Essen, Lernen, Freizeit) in Nienburg Hilfe für Kinder und Jugendliche aus benachteiligte Familien an: Kinder können in diesem Projekt den Nachmittag im Gemeindehaus verbringen, bekommen kostenfrei ein warmes Mittagessen und machen nachmittags neben Spielangeboten gemeinsam ihre Hausaufgaben. Außerdem entwickelt die Projektgruppe gegen Kinder- und Jugendarmut der

¹² Mit den Projekten "Szenenwechsel" und "Leben und wie" stellt das Landesjugendpfarramt hier modellhaft Projekte zur Verfügung und begleitet sie. In den Angeboten und Projekten in der schulbezogenen Jugendarbeit ergeben sich Chancen.

An der Schnittstelle zur Konfirmandenarbeit werden mit dem "Trainee-Programm" in fünf Kirchenkreisen erste Erfahrungen gemacht. Die "Arbeitsseminare" auf den Jugendhöfen und im Zeltlager des Landesjugenddienstes und des CVJM, Angebote im Bereich Sport und Erlebnispädagogik, wie auch die Pfadfinderarbeit sind seit langem Beispiele dafür.

Landesjugendkammer eine Plattform, in der junge Ehrenamtliche Projekte für soziale Gerechtigkeit in Form von Handyfilmen im Internet vorstellen.

4. Freizeiten – ein Erfolgsmodell der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

In jedem Jahr sind allein im Sommer mehr als 10 000 Jugendliche zu etwa 400 Zeltlagern und Freizeiten von Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen der Landeskirche unterwegs. Hier sind Konfirmandenfreizeiten nicht eingerechnet.

Die Freizeiten der Evangelischen Jugend verfolgen grundsätzlich das Ziel, jungen Menschen das Evangelium von Jesus Christus in einer ihnen und ihrem Kontext angemessenen Form weiterzusagen. Gottesdienste, Andachten und eine auch inhaltliche Programmgestaltung sind selbstverständliche Bestandteile dieser Freizeiten. Freizeiten tragen in erheblichem Maße dazu bei, dass Kinder und Jugendliche christliches Leben und die damit verbundene christliche Gemeinschaft erfahren. In einem auf Beteiligung ausgerichteten und gestalteten Tagesablauf, bei gemeinsamen Mahlzeiten, inhaltlichem Programm und dem christlichen Umgang miteinander wird das konkret. Die Freizeiten bieten allen Beteiligten (Kindern, Jugendlichen, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) Raum für prägende Erfahrungen. Freizeiten tragen unmittelbar zu weiterer Teilnahme an Veranstaltungen evangelischer Jugendarbeit bei und haben sinnstiftenden und nachhaltigen Charakter.

Kinder- und Jugendfreizeiten nehmen zudem eine Schlüsselfunktion für das erlebnisorientierte Hineinwachsen von Kindern und Jugendlichen in die Jugendverbandsarbeit und in die Gesellschaft ein. Zu den Schwerpunkten der Freizeiten der Evangelischen Jugend gehört das soziale Lernen, d. h. das Einüben gegenseitiger Rücksichtnahme, das Aufeinanderachten, der gewaltfreie, antisexistische und antirassistische Umgang miteinander. Untereinander auftretende Konflikte werden thematisiert und in der Gruppe miteinander bearbeitet. Dadurch erlernen die Freizeitteilnehmer und -teilnehmerinnen soziale Kompetenzen, die für das alltägliche Leben von Bedeutung sind. Kooperation, Gemeinschaft erleben und gestalten, Konfliktfähigkeit, soziales und gewaltfreies Handeln werden besonders angesprochen. Die Freizeiten ermöglichen Gemeinschaft. Gemeinschaft entsteht nicht von selbst. Es braucht dafür Anregungen und Anreize, Gelegenheiten sich kennen zu lernen und gemeinsame Erlebnisse, deshalb wird auch in den Freizeiten der Evangelischen Jugend auf Freiwilligkeit und auf Verbindlichkeit aller Beteiligten gesetzt. Schließlich: Eine Freizeit soll und muss den Teilnehmenden wie den Leitenden Spaß machen. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Mitarbeitenden pausenlos als "Spaßmacher" fungierten. Freiheit

und Verbindlichkeit stehen in einem gesunden, sich ergänzenden Verhältnis zueinander. Spaß, Kooperation und Verantwortung sowie soziales und christliches Miteinander greifen unabdingbar ineinander.

Im Sinne einer positiven Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen sind Freizeiten unverzichtbarer Bestandteil der evangelischen Jugendarbeit. In der Vielfalt der Ansätze und Formen ist das gemeinsame Profil der Freizeitenarbeit der Evangelischen Jugend in der hannoverschen Landeskirche zu erkennen. In den Freizeitenteams der Evangelischen Jugend arbeiten qualifizierte und hoch motivierte ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende beiderlei Geschlechts zusammen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben eine Jugendgruppenleitungsausbildung nach den geltenden JuLeiCa-Richtlinien absolviert. Die Freizeiten sind inhaltlich und organisatorisch gut vorbereitet, werden verantwortlich durchgeführt und im Team reflektiert. Deshalb nehmen Kinder und Jugendliche die Freizeiten zahlreich und gerne wahr und Eltern haben die Gewähr eines qualifizierten Angebots für ihre Kinder.

Im Jahr 2005 hat die Landesjugendkammer einen Qualitätsstandard für die Freizeitenarbeit der Evangelischen Jugend beschrieben. Mit der Erarbeitung und dem Beschluss dieses Qualitätsstandards hat die Evangelische Jugend eine Basis für das gewünschte und vorhandene hohe Maß an Verlässlichkeit und Transparenz ihrer anerkannt guten Arbeit geschaffen. Ziel ist es, dieses Niveau zu halten und den sich ändernden sozialen Herausforderungen anzupassen. Alle Beteiligten, die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die Verantwortlichen im Jugendverband und in der Kirche sowie die staatlichen und kommunalen Entscheidungsträger erhalten so verbindliche Informationen über Freizeitenarbeit der Evangelischen Jugend, die eingefordert werden können. Die Mitarbeitenden der Evangelischen Jugend erhalten durch die für alle verbindlichen Standards eine Absicherung ihrer Arbeit.

Die Freizeiten sind – unabhängig jedweder religiösen Zugehörigkeit – für alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen offen. Das erfordert, den Kostenrahmen von Freizeiten für die jungen Menschen so niedrig zu halten, dass alle mitfahren können. Das Einwerben der möglichen Zuschüsse sowie die Ausrichtung der Reiseziele an den finanziellen Möglichkeiten der potenziellen Teilnehmer und Teilnehmerinnen beugen einer sozialen Ausgrenzung vor. Ein Betreuungsschlüssel von einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin auf in der Regel zehn Teilnehmende ist Voraussetzung dafür, dass die Belange der Freizeitteilnehmer und -teilnehmerinnen im Blick behalten werden.

Diese Freizeitenpraxis wird gefördert durch die Fördermittel, die von der Landessynode zur Verfügungen gestellt und vom Landesjugendpfarramt im Auftrag des Landeskirchenamtes vergeben werden, mit dem Ziel einer kompetenten Planung und verantwortungsvollen Durchführung. Die mit dieser Förderung auch beabsichtigte Professionalisierung im Hinblick auf das Thema "Kindeswohl" und den Umgang damit wird von den Antragstellern begrüßt. Der Förderung der letzten Haushaltsjahre, in denen bis zu 50 000 Euro für Maßnahmen mit besonderen sozialen Schwerpunkten zur Verfügung standen (gefördert wurden jeweils ca. 100 Maßnahmen), gibt es in der Nachfolge jetzt Fördermittel für Freizeiten in Höhe von jeweils 300 000 Euro für die Haushaltsjahre 2011 und 2012. Das Antragsverfahren läuft derzeit noch – bis jetzt sind für ca. 200 Freizeiten Mittel in Höhe von ca. 200 000 Euro beantragt worden (Zwischenstand 31. März 2011).

Bis vor kurzem gab es im Bereich der hannoverschen Landeskirche keinen Rückgang der Teilnehmendenzahlen; hier lag die Evangelische Jugend in Niedersachsen "gegen den Trend" mit ihrer Arbeit. Wie sich das nach den Diskussionen im letzten Sommer, zusammen mit der wachsenden Armut und der demografischen Entwicklung weiter gestalten wird, ist im Moment noch schwer abzuschätzen. Es lohnt sich aber auf jeden Fall, diese Arbeit personell und finanziell zu stützen und mithilfe der Förderkriterien in die gewünschte Richtung zu lenken, da sie ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist und sich hier vielfältig Glaubensleben gestaltet.

5. Verknüpfung von Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit

Die 24. Landessynode hatte während ihrer V. Tagung in der 23. Sitzung am 27.

November 2009 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des

Jugendausschusses betr. Situation der Jugendarbeit in der hannoverschen Landeskirche

– aktuelle Herausforderung (Aktenstück Nr. 29 A) auch folgenden Beschluss gefasst:

"Das Landeskirchenamt wird gebeten, die Zusammenarbeit zwischen den

Beauftragten für den Konfirmandenunterricht und den Kirchenkreisjugenddiensten

durch gemeinsame Angebote des Religionspädagogisches Instituts in Loccum und des

Landesjugendpfarramtes in Bezug auf Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden

weiter zu fördern."

(Beschlusssammlung der V. Tagung Nr. 3.6.2)

Unabhängig von diesem Beschluss hatten das Landesjugendpfarramt und das Religionspädagogische Institut Loccum (RPI) gemeinsam mit den Beauftragten für die Konfirmandenarbeit bereits einen Verständigungsprozess in der Landeskirche über eine bessere Verknüpfung von Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit initiiert. Schon im Februar 2009 wurden auf landeskirchlicher Ebene jeweils Vertretungen des

Bildungsausschusses und des Jugendausschusses der Landessynode, der Sprengeljugendkonvente, der Beauftragten für die Konfirmandenarbeit in den Kirchenkreisen, der Kirchenkreisjugenddienste, der Beauftragten für Kirche und Schule, der Fachhochschule Hannover, der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) und des Landeskirchenamtes eingeladen. Nach weiteren Gesprächen hatten das RPI Loccum und das Landesjugendpfarramt für März 2010 zu einem Fachtag alle Kirchenkreisjugenddienste und alle Beauftragten für die Konfirmandenarbeit in den Kirchenkreisen eingeladen. Ein zweiter Fachtag soll im September 2011 folgen.

Dabei stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Viele Jugendliche haben den Wunsch, sich nach der Konfirmation in der Kirche, speziell in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, zu engagieren. Erfreulicherweise steigt mittlerweile die Zahl der ehrenamtlichen Jugendlichen in der Konfirmandenarbeit ständig an, was ein wesentliches Element für eine nachhaltige Gestaltung der Konfirmandenarbeit darstellt. Dabei geht es um Gegenwart und Zukunft von Kirche und die nachhaltige Gewinnung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden in allen Bereichen von Kirche. Diese für die Landeskirche wichtige Entwicklung bedarf an manchen Orten noch großer Unterstützung und Weiterentwicklung.
- Vielerorts gibt es aber kein Angebot für die neu Konfirmierten, hier fehlen vor allem Ressourcen für Jugendarbeit, und es fehlen verlässliche (berufliche) Bezugspersonen. Die Motivation von Konfirmierten zur ehrenamtlichen Weiterarbeit ist laut Umfrage in der bundesweiten Studie zur Konfirmandenarbeit in der hannoverschen Landeskirche besonders hoch. Darum sollte in allen Kirchengemeinden ein solches Engagement möglich sein und nachdrücklich gefördert werden.
- Häufig sind die ehrenamtlichen Jugendlichen in der Konfirmandenarbeit nicht ausreichend vorbereitet und geschult. Sie sind dann mit den zugewiesenen Aufgaben überfordert. Das Landesjugendpfarramt hat Qualitätsstandards für die Freizeitenarbeit, die Ausbildung von Jugendgruppenleiterinnen und -leitern etc. auf der Grundlage der Richtlinien für die Ausbildung von Jugendgruppenleitern in Niedersachsen erarbeitet, die für die Ausbildung von Ehrenamtlichen für die Konfirmandenarbeit herangezogen werden können.
- Für die Ausbildungsphase von Pastoren und Pastorinnen muss die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und die Konfirmandenarbeit stärker als Schwerpunkt pfarramtlicher Aufgaben in den Blick genommen werden. Landesjugendpfarramt und Predigerseminar haben gemeinsam ein entsprechendes Konzept vorgelegt. Das RPI Loccum hat die Ausbildung von Vikaren und Vikarinnen an dieser Stelle weiter entwickelt.

• Die Angebote von Kirchenkreisjugenddiensten und Kirchengemeinden an der Schnittstelle von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit sind häufig nicht gut koordiniert. Kirchengemeinden kennen das Angebot der Kirchenkreisjugenddienste nicht und bieten ausgebildeten Jugendlichen kaum Praxisfelder, zugleich sehen Kirchenkreisjugenddienste teilweise nicht den dringenden Bedarf an ehrenamtlichen Mitarbeitenden für den speziellen Bereich der Konfirmandenarbeit in den Gemeinden.

Landesjugendpfarramt und RPI Loccum haben sich aufgrund dieser Situation zum Ziel gesetzt, den allgemeinen Informationsstand zu verbessern, sich für eine qualitativ gute Ausbildung der ehrenamtlichen Jugendlichen in der Konfirmandenarbeit vor Ort einzusetzen und ein Forum zu bieten, auf dem unterschiedliche konzeptionelle Herangehensweisen miteinander ins Gespräch gebracht werden können. Aufgrund des großen Bedarfs haben beide Angebote und Kurse für Konfirmierte im Programm.¹³ Diese überregionalen Kurse sollen aber Übergangscharakter besitzen. Ziel ist es, diese Ausbildung vor Ort durch die entsprechenden Fachleute anzubieten.

Die Ausbildung und Schulung von Jugendlichen im Bereich Kirche kann nicht unabhängig von den Strukturen der Evangelischen Jugend durchgeführt werden. Teamer-Ausbildung ist ein Element von Jugendarbeit. Zugleich kann die Ausbildung von Ehrenamtlichen für eine Konfirmandenarbeit in den Kirchengemeinden und Regionen nicht unabhängig von den Anforderungen und spezifischen Rahmenbedingungen vor Ort geschehen. Es erscheint in der Regel sinnvoll, die Ausbildung von ehrenamtlichen Jugendlichen für die Konfirmandenarbeit in die Verantwortung der Kirchenkreisjugenddienste in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden und Regionen zu legen. Hier liegt eine gemeinsame Aufgabe von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen vor. Auf diese Weise kann die Qualität der Ausbildung und Schulung sichergestellt werden. Dabei geht es nicht darum, vonseiten der Landeskirche ein Ausbildungssystem in den Kirchenkreisen zu implementieren, sondern vor Ort ist nach Möglichkeiten und praktikablen Modellen zu suchen.

In den gemeinsamen Gesprächen haben sich Mindestanforderungen an die Gestaltung dieser Schnittstelle von Konfirmandenarbeit und Jugendarbeit herausgestellt:

 Jugendliche Mitarbeitende in der Konfirmandenarbeit sollten zwei Jahre älter als die Konfirmanden und Konfirmandinnen sein. Jüngere Jugendliche sollten nur in Begleitung älterer, erfahrener Mitarbeitenden Aufgaben durchführen.

¹³ "Einführung des Trainee-Programm – Begleitendes Projekt für Multiplikatoren" im Landesjugendpfarramt; "Fit für Konfer!" im RPI-Loccum.

- Zusätzlich zu den Jugendleiterschulungen (JuLeiCa) bedarf es für die ehrenamtliche Mitarbeit von Teamerinnen und Teamern in der Konfirmandenarbeit eigener spezifischer Ausbildungsmodule.
- Die Konfirmandenarbeit sollte auf die Jugendarbeit hinführen, nicht nur auf die Teamer-Ausbildung und dazu Elemente der Jugendarbeit aufnehmen und Kontakt zu den Mitarbeitenden und zum Verband Evangelische Jugend von Anfang an ermöglichen.

5. Spiritualität von Jugendlichen

Das Thema "Spiritualität von Jugendlichen" kann in einem Bericht zur Jugendarbeit nicht angemessen dargestellt werden; zugleich gehört die Auseinandersetzung mit der besonderen Form und Praxis jugendlicher Spiritualität zentral zur Jugendarbeit dazu. Deshalb hier einige Schlaglichter, die sich zwischen aktuellen Herausforderungen und gelungenen Beispielen bewegen:

- Die religiöse Sozialisation von Kindern und Jugendlichen im familiären Kontext geht deutlich zurück und seine gesellschaftliche Relevanz steht in Frage. Glaube ist heute auch für Jugendliche zu etwas ganz Persönlichem bzw. Privatem geworden. Der Glaube wird heute viel stärker individuell verantwortet und stellt vielfach eine bewusste Entscheidung dar. Es gibt gerade unter Jugendlichen eine Scheu oder große Zurückhaltung über Glaubensfragen zu sprechen.
- Abnahme von religiöser Bildung verbunden. Wenn die religiöse Bildung nicht mehr oder nicht mehr in einem bestimmten Umfang in der Familie geleistet, aber auch eine religiöse Praxis nicht mehr eingeübt wird, kommt der religiösen Bildung in den (evangelischen) Kindertagesstätten und (evangelischen) Schulen eine besondere Bedeutung zu, denn hier können alle Kinder und Jugendlichen mit religiösen Themen und Fragestellungen in Kontakt gebracht werden. Ebenso unverzichtbar ist darüber hinaus die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dabei hat der Religionsunterricht eine Schlüsselfunktion. Auch wenn der Glauben selbst unverfügbar ist, sind doch Kenntnis und Verstehen von zentralen Texten und Aussagen des Glaubens eine Voraussetzung für die Deutung von Erfahrungen als Erfahrungen des Glaubens. Gerade das evangelische Verständnis des Priestertums aller Getauften braucht die reflexive Auseinandersetzung mit den Inhalten und der Praxis des Glaubens elementar.
- Die konfessionelle Silhouette ist undeutlicher geworden. Konfessionsgrenzen, aber auch Religionsgrenzen verlieren ihre Relevanz. Jugendliche haben wenig Schwierigkeiten, Unvereinbares miteinander zu kombinieren: Eine Konfirmandin kann sich als Christin verstehen und trotzdem überzeugt sein, schon einmal gelebt zu

haben und danach fragen, was sie tun muss, um es im nächsten Leben besser zu haben. Ein Schüler erklärt auf einer Freizeit, er glaube an Gott, aber nicht an die Auferstehung. Insgesamt herrscht unter Jugendlichen eine große Offenheit gegenüber allen Religionen ohne ein Verständnis für ihre Totalität. Die Religionen werden eher als eine Art Steinbruch gesehen, aus dem man sich heraussucht, was einem gefällt: spirituelles patchworking.

- Die genuin konfessionelle Bindung vermittelt sich hauptsächlich über persönliche Beziehungen, insbesondere zu beruflichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden, deren entscheidende Aufgabe es ist, einen bestimmten Glauben zu bezeugen und zu leben. Nur wenn Hauptamtliche ihren Glauben authentisch verkörpern und leben, sind Jugendliche bereit, sich mit dem Glauben, hier an den dreieinigen Gott, zu identifizieren und Mitglied der Kirche zu sein.
- Die 16. Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2010 hat einen weiteren Bedeutungsverlust der Religion im Wertekanon Jugendlicher verzeichnet. Nur noch 26 % der evangelischen Jugendlichen glauben an einen persönlichen Gott. Bezogen auf alle Jugendlichen sind es noch 23 %, die eine persönliche Gottesvorstellung besitzen.
- Zugleich suchen Jugendliche nach religiöser bzw. christlicher Orientierung.
 Verkündigung heute ist mehr denn je Übersetzung oder Dolmetscherleistung, die Fähigkeit, den Glauben in religiös sehr differenzierten Kontexten zur Sprache zu bringen. Es gibt im Jugendbereich von Ausnahmen abgesehen keinen Traditionsstrang mehr, der selbstverständlich und fraglos trägt. Die Vermittlung von Glaubensinhalten als Kommunikation des Evangeliums (E. Lange) knüpft dabei an die Erfahrungen von Jugendlichen an, greift ihre Fragen und bereits gewonnene Einsichten auf.
 Jugendliche bringen immer schon ein je eigenes Verständnis von Gott, Menschen und Welt mit, das ernst genommen werden will. Somit bedarf es vielfältiger Foren und Formen, um in der Kommunikation mit den Jugendlichen solche Impulse aufzugreifen und zu verstärken.
- Jugendliche brauchen auch eigene Andachts- und Gottesdienstformen, an deren Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung sie aktiv beteiligt sind.
- Anfang November 2008 erschien im Landesjugendpfarramt eine neue Ausgabe des Beten-Buches. In diesem Buch sind Gebete versammelt, die überwiegend von Jugendlichen verfasst wurden. Die hannoversche Landeskirche besitzt damit ein beeindruckendes Dokument von evangelischer Jugendspiritualität. Mit dem Glauben-Buch aus dem Jahr 2006 liegt ein kleiner Jugendkatechismus vor, an welchem ebenfalls Jugendliche mitgeschrieben haben. Jugendliche sind in der Lage, ihren Glauben sprachfähig zu machen und ihre Gottesbeziehung zu formulieren. Sie brauchen dabei allerdings Unterstützung.
- Ähnliches lässt sich beobachten für ein breit angelegtes Ausstellungsprojekt ("Leben. Und wie!?"), vom Landesjugendpfarramt initiiert und begleitet, in dem Jugendliche ihr

Lebensgefühl, ihren Glauben, ihre Spiritualität thematisieren und gestalten. Diese Ausstellung stößt auf positive Resonanz in allen Jugendmilieus. Hauptschüler und - schülerinnen fühlen sich ebenso angesprochen wie Gymnasiasten oder Berufsschüler und Berufsschülerinnen. Insgesamt kann man feststellen, dass die Jugendspiritualität in der Landeskirche vital ist und sich auf vielfältige Weise äußert.

- 2010 wurde das Landesjugendcamp mit mehr als 2 000 Teilnehmenden gefeiert unter dem Motto "Die Zeit (b)rennt". Solche Events sind wichtig, weil sie auch konfessionell identitätsbildend sind und Jugendlichen die Möglichkeit geben, ihren Glauben in einer (großen) Gruppe Gleichgesinnter zu erleben.
- Von besonderer Relevanz für Formen jugendgemäßer Frömmigkeitspraxis sind die Freizeiten, die im Jugendbereich mittlerweile eines der elementarsten Verkündigungsfelder darstellen. Im Unterwegssein und im Miteinander ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, Glaubensthemen auf eine Weise zu vermitteln, die eindringlich und nachhaltig sind und mit dazu beitragen, die Religiosität zu vertiefen und die konfessionelle Bindung zu verstärken.